



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 3. Dezember 2019
(OR. en)

14814/19
ADD 1

RESPR 60
FIN 793

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	26. November 2019
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	COM(2019) 601 final/ANNEX
Betr.:	ANHANG des BERICHTS DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT Neunter Bericht der Kommission über das Funktionieren des Systems zur Kontrolle der traditionellen Eigenmittel (2016–2018) (Artikel 6 Absatz 3 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 608/2014 des Rates vom 26. Mai 2014)

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2019) 601 final/ANNEX.

Anl.: COM(2019) 601 final/ANNEX



Brüssel, den 26.11.2019
COM(2019) 601 final

ANNEX

ANHANG

des

BERICHTS DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT

**Neunter Bericht der Kommission über das Funktionieren des Systems zur Kontrolle der
traditionellen Eigenmittel (2016–2018) (Artikel 6 Absatz 3 der Verordnung (EU,
Euratom) Nr. 608/2014 des Rates vom 26. Mai 2014)**

Detaillierter aktueller Stand laufender Streitsachen im Bereich traditionelle Eigenmittel.

- **Rechtssache C-391/17** Kommission/Vereinigtes Königreich: Der Mitgliedstaat weigerte sich, Verluste von Eigenmitteln, die durch die unzulässige Erteilung von Ausfuhrbescheinigungen durch die Behörden der Insel Anguilla, die Hoheitsgebiet des Vereinigten Königreichs ist, auszugleichen. Die Kommission hat am 29.6.2016 entschieden, die Rechtssache zur Entscheidung an den Gerichtshof der Europäischen Union zu verweisen und hat ihre Klage am 3.7.2017 eingereicht. Die mündliche Anhörung fand am 2.10.2018 statt. Der Generalanwalt hat seinen Schlussantrag am 6.2.2019 gestellt. Das Gerichtsurteil steht noch aus.
- **Rechtssache C-395/17** Kommission/Niederlande: Der Mitgliedstaat weigerte sich, Verluste von Eigenmitteln durch die unzulässige Ausstellung von EUR.1-Zertifikaten durch die Behörden von Curaçao und Aruba, die niederländisches Hoheitsgebiet sind, auszugleichen. Die Kommission hat am 29.6.2016 entschieden, die Rechtssache zur Entscheidung an den Gerichtshof zu verweisen und hat ihre Klage am 5.7.2017 eingereicht. Die mündliche Anhörung fand am 2.10.2018 statt. Der Generalanwalt hat seinen Schlussantrag am 6.2.2019 gestellt. Das Gerichtsurteil steht noch aus.
- **Rechtssache C-304/18** Kommission/Italien: Der Mitgliedstaat weigerte sich, Verluste von Eigenmitteln, die auf die Nichtergreifung geeigneter Maßnahmen zur Einziehung eines festgestellten und verbuchten Betrages von Einfuhrabgaben zurückzuführen sind, auszugleichen. Dieses Verfahren steht mit dem Abschreibungsfall IT(07)08-917 bezüglich Zigarettenschmuggel in Verbindung. Die Kommission hat am 29.6.2016 entschieden, die Rechtssache zur Entscheidung an den Gerichtshof zu verweisen und hat ihre Klage am 7.5.2018 eingereicht.
- **Rechtssache Nr. 2014/2221** Kommission/Belgien: Der Mitgliedstaat verweigerte die Zahlung von Verzugszinsen für vier Fälle, in denen sich herausgestellt hatte, dass die geforderten Sicherheiten nicht für die Deckung der Zollschuld ausreichten. Eine begründete Stellungnahme wurde am 27.5.2016 übermittelt. Belgien hat dem vollumfänglich entsprochen und die Kommission hat die Rechtssache am 27.4.2017 abgeschlossen.
- **Rechtssache Nr. 2015/2121** Kommission/Belgien: Der Mitgliedstaat weigerte sich, Verluste von traditionellen Eigenmitteln, die auf die fehlende Einziehung eines Betrages von Einfuhrabgaben, der aus betrügerischem Transit herrührt, zurückzuführen sind, auszugleichen. Die Kommission übermittelte am 19.7.2018 ein Aufforderungsschreiben.
- **Rechtssache Nr. 2017/2001** Kommission/Belgien: Der Mitgliedstaat weigerte sich, traditionelle Eigenmittel in Fällen bereitzustellen, in denen Einfuhrabgaben für Einfuhren außerhalb des Zeitraums erstattet oder erlassen wurden, der im Beschluss REM 28/01 der Kommission festgelegt ist, und/oder außerhalb der Frist für Anträge auf Erstattung oder Erlass im **Zollkodex** der Gemeinschaft. Die Kommission übermittelte am 19.7.2018 das Aufforderungsschreiben.
- **Rechtssache Nr. 2017/2154** Kommission/Belgien: Der Mitgliedstaat weigerte sich, traditionelle Eigenmittel bereitzustellen, indem er die Differenz der Zollabgaben nicht erhob, die in Fällen schuldig waren, in denen seine Behörden eine verbindliche Zolltarifauskunft für eingelegten statt frischen Knoblauch akzeptiert hatten, was nicht den Bestimmungen des **Zollkodex** der Gemeinschaft entspricht. Die Kommission übermittelte am 9.11.2018 das Aufforderungsschreiben.
- **Rechtssache C-213/19** Kommission/Vereinigtes Königreich: Der Mitgliedstaat hat keine geeigneten Maßnahmen ergriffen, um Einfuhren hoher Stückzahlen von eindeutig unterbewerteten Textilien und Schuhen aus der Volksrepublik China zu verhindern. Dies führte zu enormen

Verlust an Eigenmitteln, deren Bereitstellung das Vereinigte Königreich ablehnt. Die Kommission übermittelte das Aufforderungsschreiben am 9.3.2018, die begründete Stellungnahme am 24.9.2018 und hat ihre Klage am 8.3.2019 am Gerichtshof eingereicht.

Der Gerichtshof hat in der Berufung zudem Urteile bestätigt, in denen das Gericht zu der Entscheidung gelangte, dass ein Schreiben der Kommission, in dem es die Mitgliedstaaten aufforderte, Eigenmittel zu entrichten, keine Maßnahme war, gegen die eine Nichtigkeitsklage eingereicht werden kann.